

Bekanntmachung

gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilsdruff vom 24.06.2016

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19:00 Uhr

im Rathaus Wilsdruff, Markt 1, 01723 Wilsdruff (barrierefrei) statt.

Tagesordnung

1.	Protokoll vom 07.11.2024 - Bestätigung	
2.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
3.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2024-141-B
4.	Baumfällgenehmigungen	Vorlage 2024-146-I
5.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
6.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
7.	Sonstiges	

Wilsdruff, 26. November 2024

Ralf Rother
Bürgermeister



Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-459-2/2024/36330

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 05.12.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-141-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-141-B - Ortsteile: Anträge BauGB, SächsBO

Beschlussvorschlag 1

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
Helbigsdorf, Obere Dorfstraße 41 (H 503).

Begründung

Das Bauvorhaben wird planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet und ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Absatz 1 BauGB zulässig.

Die Löschwasserversorgung ist mit 48 m³/2h durch den Löschteich gesichert. Die Baulasten (Abstandsflächen, Brandabstand) werden durch die untere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21.10.2024 zugestimmt (mit dem Hinweis auf die zu prüfende Löschwasserversorgung).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 2

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 15.12.2021,
HAZ 02286-21;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Solar und Garage + Carport
Kesselsdorf, Oberhermsdorfer Straße (KD 189/1).

Begründung

Das Vorhaben ist - gemäß dem Vorbescheid vom 15.12.2021 - zulässig nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die 1. Verlängerung des Vorbescheides wurde fristgerecht gemäß § 75 SächsBO am 18.10.2024 (Posteingang im LRA: 21.10.2024) beantragt. Bauplanungsrechtlich gibt es keine Veränderung zum Vorbescheid. Eine Gefahr durch Entstehung einer Splittersiedlung nach § 35 (3) Pkt. 7 BauGB besteht nicht.

Seitens des Antragstellers wird weiterhin ein berechtigtes Interesse am Vorhaben gezeigt.

Der Ortschaftsrat Kesselsdorf hat dem Antrag in seiner Sitzung am 25.11.2024 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 3

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Anbau eines unbeheizten Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus
Grumbach, Pohrsdorfer Straße 8 (G 1425/2).

Begründung

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich für den Bereich des Vorhabens nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die Sitzung des Ortschaftsrates Grumbach wird am 02.12.2024 stattfinden, daher ist zeitlich die Einarbeitung der Stellungnahme in die Vorlage nicht möglich. Mit Einverständnis des Ortschaftsrates wird die Stellungnahme zur Sitzung des Technischen Ausschusses vorgetragen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 4

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Freilichtmuseum in Limbach: Errichtung eines historischen Fachwerkhauses
1. Bauabschnitt: Altenberger Haus

Limbach, Am Rittergut (L 391 k).

Begründung

Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Dem Bauantrag ging der Vorbescheid vom 22.05.2023 (AZ: 00586-23-213) voraus.

Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde fanden - gemäß der Auflage im Vorbescheid - am 28.10.2024 statt. Die festgelegten Änderungen wurden in dem Antrag auf Baugenehmigung eingearbeitet.

Die Sitzung des Ortschaftsrates Limbach/Birkenhain wird am 27.11.2024 stattfinden, daher ist zeitlich die Einarbeitung der Stellungnahme in die Vorlage nicht möglich. Mit Einverständnis des Ortschaftsrates wird die Stellungnahme zur Sitzung des Technischen Ausschusses vorgetragen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 26.11.2024



Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-459-2/2024/40411

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 05.12.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-141a-B
----------------------------------	------------------	------------	-------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-141a-B - Ortsteile: Anträge BauGB, SächsBO - **Ergänzung zu 2024-141-B**

Zu Beschlussvorschlag 3

Der Ortschaftsrat Grumbach hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.12.2024 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Zu Beschlussvorschlag 4

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 27.11.2024 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Für die folgenden Bauvorhaben - Eingang in der Verwaltung am 29.11.2024 - ist die Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 (1) BauGB i. V. mit § 69 (4) SächsBO durch die untere Bauaufsichtsbehörde zum 27.01.2025 befristet (nächste TA-Sitzung am 30.01.2025).

Beschlussvorschlag 5

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 25.11.2021
HAZ 01935-21: Umbau eines Stallgebäudes zu 2 Ferienwohnungen in einem
vorhandenem 3-Seit-Hof
Grumbach, Limbacher Straße 3 (G 854).

Begründung

Das Vorhaben ist - gemäß der Baugenehmigung vom 25.11.2021 - zulässig nach § 35 Abs. 4 Pkt. 4 BauGB.

Die 1. Verlängerung der Baugenehmigung wurde gemäß § 73 SächsBO am 25.11.2024 (Posteingang im LRA: 27.11.2024) beantragt.

Der Ortschaftsrat Grumbach hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.12.2024 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 6

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 02.11.2020,
HAZ: 01114-20: Errichtung eines Schauers (14,00 m x 4,00 m)
Grumbach, Zum Teich 4 (G 1465/2).

Begründung

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und ist zulässig nach § 34 (1) BauGB - gemäß der Baugenehmigung vom 02.11.2020.

Änderungen gegenüber der Baugenehmigung werden angegeben mit

- Einhausung der Rückwand und freistehende Seitenwand sowie
- Einhausung Lager.

Der Ortschaftsrat Grumbach wird seine Stellungnahme im Umlaufbeschluss bis zum 05.12.2024 an die Verwaltung übergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag 7

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Treppenhauseanbaus
Herzogswalde, Seitenweg 6 (Hz 83/4).

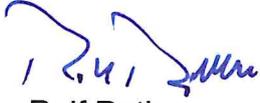
Begründung

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich für den Bereich des Vorhabens nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Herzogswalde wird seine Stellungnahme im Umlaufbeschluss bis zum 05.12.2024 an die Verwaltung übergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen

Wilsdruff, 03.12.2024



Ralf Rother
Bürgermeister



Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-459-2/2024/37226

Informationsvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 05.12.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-146-I
------------------------------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------------------

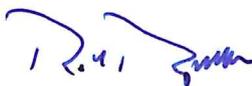
Information über genehmigte Baumfällungen

Informationsgegenstand

- 1. Antragsteller:** Benjamin Biskupski
Flurstück: 45/2
Gemarkung: Grumbach
Lage: Am Oberen Bach 13
Vorhaben: Fällung - 1 Nadelgehölz (Weimutskiefer)
Grund: Sturmschäden, Gefahr für Personen und Gebäude
Ersatzpflanzung: ein hochstämmiges einheimisches Gehölz, Stammumfang 14/20 cm, Stammlänge mind. 180 cm
- 2. Antragsteller:** Siegfried Horn
Flurstück: 231/3
Gemarkung: Oberhermsdorf
Lage: Horns Weg 4
Vorhaben: Fällung – 2 Laubbäume (Ahorn)
Grund: Die Samen sowie die Keimlinge des Berg- und Eschenahorns können durch ein enthaltenes Nervengift eine tödliche Gefahr für Pferde darstellen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass dies auch auf Spitzhorn zutrifft.
Ersatzpflanzung: vier hochstämmige einheimische Obstbäume, Stammumfang 14/20 cm, Stammlänge mind. 180 cm

3. Antragsteller: Ingo Hummitzsch
Flurstück: 139/3
Gemarkung: Herzogswalde
Lage: Dorfstraße 33 b
Vorhaben: Fällung – 4 Obstbäume (3 Kirschbäume, 1 Birnenbaum)
- Grund: Wildwuchs, Bäume abgestorben
- Ersatzpflanzung: acht hochstämmige Laubbäume, Stammumfang 14/20 cm, Stammlänge mind. 180 cm
4. Antragsteller: Anett Felsner/Manuela Schürer
Flurstück: 170/5
Gemarkung: Mohorn
Lage: Freiburger Straße 110
Vorhaben: Fällung – 4 Laubgehölze (Eschen)
- Grund: Bäume sind abgestorben, Gefahr für die B173
- Ersatzpflanzung: acht hochstämmige Laubbäume, Stammumfang 14/20 cm, Stammlänge mind. 180 cm
5. Antragsteller: Saal GmbH
Flurstück: 551/4
Gemarkung: Herzogswalde
Lage: Landbergweg 8
Vorhaben: Fällung – 1 Nadelgehölz (Fichte)
- Grund: Baum steht zu nah am Nachbargrundstück, Bruchgefahr, Verschmutzung, Vermoosung
- Ersatzpflanzung: ein hochstämmiges einheimisches Gehölz, Stammumfang 14/20 cm, Stammlänge mind. 180 cm

Wilsdruff, 26.11.2024



Ralf Rother
Bürgermeister

Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2024-459-2/2024/40077

Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 05.12.2024	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2024-156-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

Beschlussgegenstand

2024-156-B - Wilsdruff: Anträge BauGB, SächsBO

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Vorbescheid: Abriss Bestand und
Ersatzneubau Netto Marken-Discount
Wilsdruff, Meißner Straße 30 a (W 723/3).

Begründung

Für die bestehende Bebauung des Netto Marken-Discounts (mit Erweiterung) regelte sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 33 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Neuordnung des Netto-Marktes“ mit festgesetzter Verkaufsfläche von maximal 1.085 m² für großflächigen Einzelhandel endete mit der „Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Jahr 2009. Der Bebauungsplan ist nicht in Kraft getreten.

Das Bauvorhaben wird daher (ersatzweise) planungsrechtlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Das Einfügungsgebot ist mit dem Vorhaben gegeben, da der geplante Neubau den bestehenden Netto Marken-Discount in gleicher Lage und in ähnlicher Ausführung ersetzen wird. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet das Flurstück als Mischgebiet nach § 6 BauNVO, in welchem Einzelhandelsbetriebe zulässig sind. Einzelhandelsbetriebe sind großflächig im Sinne von § 11 (3) Nr. 2 BauNVO, wenn sie eine Verkaufsfläche von 800 m² überschreiten.

Der Ersatzneubau umfasst eine Verkaufsraumfläche von insgesamt 1.230 m². Abzüglich des Backshops (44 m², separater Zugang) hat der Discount-Markt eine Verkaufsraumfläche von 1.186 m². Die Vergrößerung der Verkaufsraumfläche gegenüber dem Bestand ist insbesondere einer Erhöhung der Effizienz geschuldet neben aktuellen baulichen Anforderung an Einzelhandelseinrichtungen. Die Verkaufsfläche des Bauvorhabens wird mit 1.094 m² angegeben. Dieses entspricht in etwa der Verkaufsfläche der bestehenden Bebauung.

Gemäß Landesentwicklungsplan 2013 (Handel) Z 2.3.2.3 ist bei überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten oder einer Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente von mehr als 800 m² die Ansiedelung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen in städtebaulich integrierter Lage zulässig.

Das bereits mit einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb bebaute Grundstück ist eingebunden in eine gewerbliche Nachbarbebauung mit Einzelhandelseinrichtungen und ist als zentraler Versorgungsbereich zulässig. Der Einzugsbereich und die Infrastruktur bleiben mit dem Bauvorhaben unverändert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 29.11.2024



Ralf Rother
Bürgermeister



Flurstück:

Gemarkung:

Adresse:



Blatt Seite 1 von 1

Erstellungsdatum: 28.11.2024

Maßstab 1 : 1 400



Lagebezug: RD/83 15 Grad



An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Referat Bauaufsicht Postfach 100253	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Antrag auf Vorbescheid nach § 75 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) 0151 – 2645 4666
		E-Mail-Adresse uwe.gross@netto-online.de
Straße, Hausnummer Industriepark Ponholz 1	PLZ 93142	Ort Maxhütte-Haidhof
Vertreter des Bauherrn: Name(n), Vorname(n) / Firma Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Herr Groß Uwe	<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) 0151 – 2645 4666
		E-Mail-Adresse uwe.gross@netto-online.de
<input checked="" type="checkbox"/> Bevollmächtigter <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter		
Straße, Hausnummer Industriepark Ponholz 1	PLZ 93142	Ort Maxhütte-Haidhof

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Abriss Bestand und Ersatzneubau Netto Marken-Discount
Die gesicherte Erschließung und die Werbeanlagen sind nicht Bestandteil des Vorbescheides.

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Stadt Wilsdruff	
Straße, Hausnummer Meißner Straße 30 a	
Gemarkung, Flurstücksnummer Wilsdruff, , 723/3	
Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:	
<input type="checkbox"/> Baulast (§ 83 SächsBO)	<input type="checkbox"/> Dienstbarkeit nach § 116 Absatz 1 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes
<input type="checkbox"/> beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	<input type="checkbox"/> Mitbenutzungsrecht nach Artikel 233 § 5 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten
<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	<input type="checkbox"/> Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418)

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Fortsetzung auf Seite 2

4. Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit (§ 70 SächsBO)

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flurstücksnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a) siehe separate Liste	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Es wird beantragt, das Vorhaben gemäß § 70 Absatz 4 SächsBO öffentlich bekannt zu machen.

5. Fragestellungen zum VorhabenIst die Erweiterung des bestehenden Netto Marktes auf eine Verkaufsraumfläche von 1230 m² planungsrechtlich zulässig ?

Die genaue Verkaufsraumfläche gliedert sich hierbei in :

Verkaufsraum : 1094
 Eingangsbereich: 26 m²
 Leergutannahme: 10 m²
 Bedientheke Fleischer: 25 m²
 Backvorbereitung: 31 m²
 Backshop: 44 m²

Gesamt : 1230 m²

Die gesicherte Erschließung und die Werbeanlagen sind nicht Bestandteil des Vorbescheides.

6. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name(n), Vorname(n) / Firma Georgi, Marcel Geoallplan	<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) 0173-5969356
		E-Mail-Adresse info@geoallplan.de
Straße, Hausnummer Kastanienweg 46a	PLZ 08280	Ort Aue-Bad Schlema

Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 SächsBO:

nein

ja, nach: § 65 Absatz 2 Nummer 1; § 65 Absatz 2 Nummer 2; § 65 Absatz 2 Nummer 3;
 § 65 Absatz 2 Nummer 4; § 65 Absatz 4 oder 5

Listennummer: 57251

der Architektenkammer Sachsen der Ingenieurkammer Sachsen

Eintragung erfolgte im Land: _____ durch _____

Verzeichnisnummer: _____

der Architektenkammer Sachsen (§§ 35, 36 SächsArchG) der Ingenieurkammer Sachsen (§ 65 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 oder Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 SächsBO)

Anzeige oder Bescheinigung erfolgte beziehungsweise wurde im Land _____ durch _____ erteilt (§ 65 Absatz 6 SächsBO).

7. Anlagen gemäß DVOSächsBO

- Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- sonstige Anlagen
(Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen zum Bauvorhaben erforderlich sind.)

Grundriss

8. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 75 Satz 4 in Verbindung mit § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden:

 ja nein**9. Vollmacht**

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen:

 ja nein**10. Unterschriften**

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers
13.11.2024

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn
13.11.2024

Unterschriften liegen vor auf dem Papierexemplar an die untere Bauaufsichtsbehörde



- Neubau
- Gebäude, Bestand
- Stellplätze vorh.
- Stellplätze neu
- Abbruch
- ♿ Behinderten - Parkplatz
- Begrenzung Baugrundstück

Anmerkung:
 Die Zeichnung wurde nach vorhandenen Unterlagen erstellt!
 Alle Maße sind vor Ort zu prüfen und neue Bauteile der vorhandenen Bausubstanz entsprechend anzupassen, Maßabweichungen sind nicht auszuschließen!

Bemerkungen:
 - Angaben der Brüstung- u. Türhöhen von OKFB
 - Berechnung der Flächen nach Rohbaumaße!

Datum:	Index:	Planbearbeiter:	Änderungsvermerk:
29.10.2024	VB-a	Queck	Freigabe v. 28.10.24, Frau Keller Netto

Bauherr: Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Industriepark Ponholz 1 93142 Maxhütte-Haidhof	Freigabe erteilt am: 28.10.2024	
Projekt: Ersatzneubau Netto Marken-Discount Meißner Straße 30a 01723 Wilsdruff	Plan Nr.: 1	Index: VB
Planinhalt: Lageplan	Maßstab: 1 : 500	

geoallplan
 Brandschutzplanung | Generalplanung | Fachplanung

Marcel Georgi
 Kastanienweg 46a
 08328 Aue-Bad Schlema

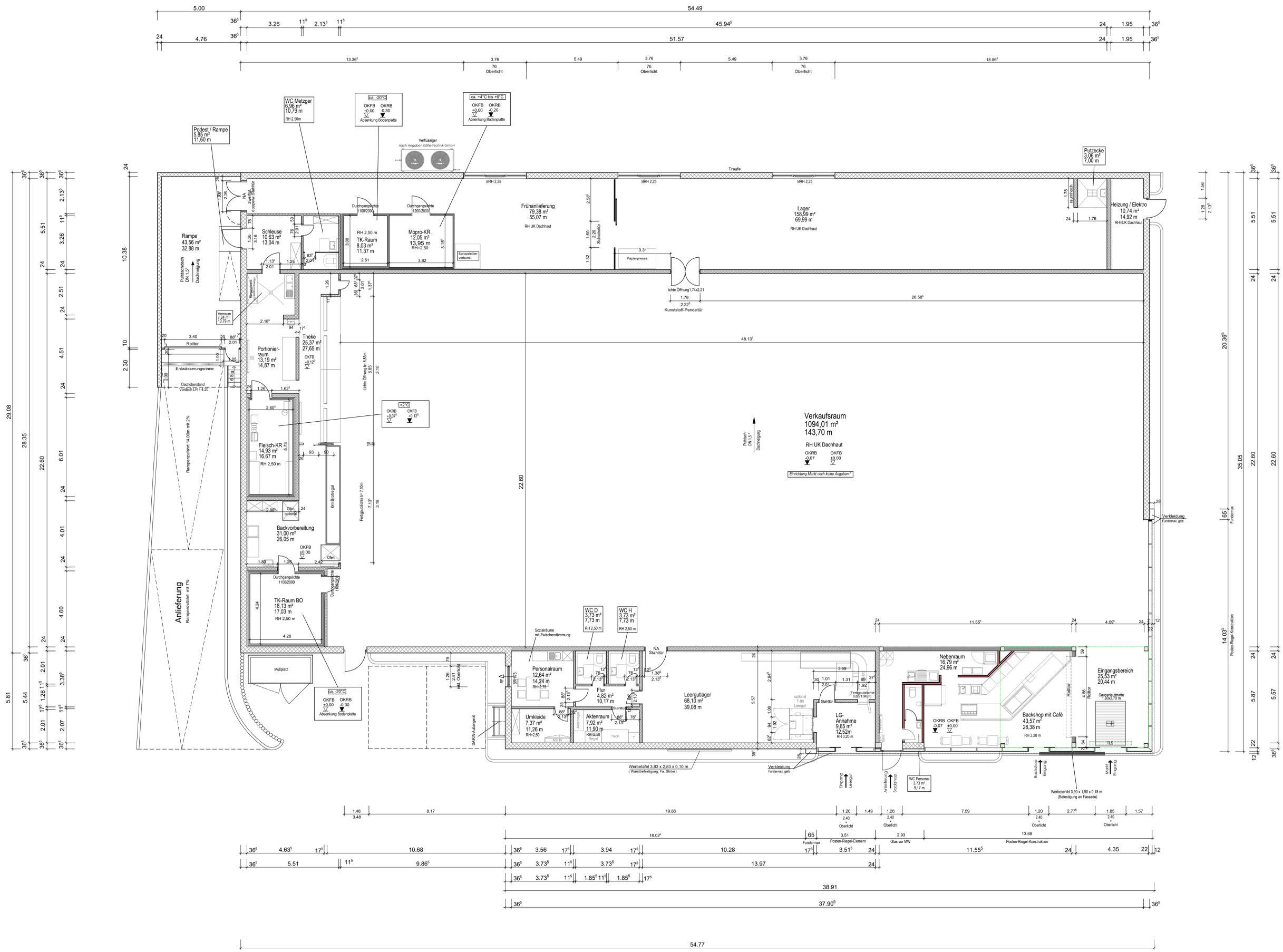
Bauvorl. Ingenieur: Ingenieurkammer Sachsen 57251
 Qualif. Brandschutzplaner: Ingenieurkammer Sachsen 20059

Tel.: 0173-5969356
 info@geoallplan.de

Bearbeiter: K. Queck

Freigegeben: M. Georgi

Datum:
 24.10.24



- Legende:**
- Außenwände (Ziegelmauerwerk)
 - Innenwände (Ziegelmauerwerk)
 - Trockenbau
 - Wandpaneele
 - Dachlinie
 - hoher Fassadenbereich
 - NA Notausgang
 - RF Rettungsfenster

Bemerkungen:
 - Angaben der Brüstung- u. Türhöhen von OKFB
 - Berechnung der Flächen nach Rohbaumaße!

Datum:	Index:	Planbearbeiter:	Änderungsvermerk:
29.10.2024	VB-A	Queck	Freigabe v. 28.10.24, Frau Keller Netto

Bauherr: Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Industriepark Pöhlholz 1 93142 Maxhütte-Haidhof	Freigabe erteilt am: 28.10.2024
Projekt: Ersatzneubau Netto Marken-Discount Möllner Straße 30a 01723 Wilsdruff	Plan Nr.: 2.1 Index: VB

Planinhalt:
Grundriss neu geplant
 Maßstab:
 1:100

geoallplan
 Brandschutzplanung | Generierung | Fachplanung
 Marcel Georg
 Kastanienweg 45a
 08328 Aue-Bad Schöna
 Tel.: 0173-6903956
 info@geoallplan.de

Bearbeiter: K. Queck
 Datum: 26.07.2023
 Freigegeben: M. Georgi